

Niederschrift

über die 46. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **07.05.2019**, 17:04 Uhr - 19:48 Uhr,
Eichendorffschule, Eichendorffstraße 36, 48167 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Alf Rüdiger Kaßenbrock, Oscar Laß, Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Josef Schwegmann, Papatya Sommer, Hans-Joachim Stratmann (ab 17.05 Uhr)

von der SPD-Fraktion:

Tamara Bormann, Willi Landau, Sabine Metzler, Rolf-Dieter Schönlau

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Christine Schulz (ab 17.07 Uhr bis einschließlich TOP 3.3, 18.40 Uhr), Anja Tepe (ab 17.05 Uhr bis zum Ende des öffentlichen Sitzungsteils, 19.54 Uhr), Dirk Wimmer

von der FDP:

Willi Schriek

von den Piraten:

Birgit Hemecker

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Heinz Georg Buddenbäumer (ab 17.05 Uhr)

von der Verwaltung:

Karin Groh, Siegfried Thielen (bis einschließlich TOP 3.5, 18.14 Uhr), Ludger Watermann (bis einschließlich TOP 3.4, 19.06 Uhr), Dr. Doreen Wendholt (bis einschließlich TOP 3.4, 19.06 Uhr)

für die Schriftführung:

Juliana Frankowsky

Es fehlte/n:

Reiner Borchert, Dr. Michael Klenner, Brigitta Schulz

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 46. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 07.05.2019

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---|--|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0401/2019</u>
I | 2.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 3. Anhörungen |
| <u>V/0150/2019</u>
III | 3.1. Fortschreibung Masterplan Stadthäfen Münster |
| <u>V/0154/2019/1</u>
<u>V/0154/2019</u>
III | 3.2. Schaffung von Konfliktfreiheit in der Führung rechtsabbiegender Kfz und paralleler Fußgänger/ Radfahrer an Lichtsignalanlagen |
| <u>V/0273/2019</u>
III | 3.3. Städtebauförderung: Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB für den Bereich Hafen/Süd-Ost |
| <u>V/0275/2019</u>
IV | 3.4. Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulgebäuden hier: Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den Schulzentren Hiltrup und Wolbeck |
| <u>V/0314/2019</u>
III | 3.5. York und Oxford - Grundstücksvergaben, Grundsätze und Vorgehensweise |
| <u>V/0350/2019</u>
IV | 3.6. Trägervergabe für die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg/ ehem. York Kaserne - in der Kombieinrichtung - "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach" |
| <u>V/0356/2019</u>
III | 3.7. Fortschreibung 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster unter Berücksichtigung der Reaktivierung der Wesfälischen Landes-Eisenbahn für den Personenverkehr |

	4.	Entscheidungen
<u>V/0279/2019</u> III	4.1.	Maßnahmenprogramm 2018 - 2019 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bereich Südost - Ergänzung zur Vorlage V/0682/2017 -
	5.	Anträge
<u>A-S/0004/2019</u> I	5.1.	Vernetzten ÖPNVSPNV-Verkehr vorausschauend planen
<u>A-S/0005/2019</u> I	5.2.	Zum Erlenbusch und Gustav-Tweer-Weg als Fahrradstraße ausweisen
	6.	Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und Abgabe neuer Anfragen
	7.	Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und Anträgen
	8.	Verschiedenes

Herr **Schönlau** eröffnete die 46. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost um 17:04 Uhr.

Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er gratulierte Herrn **Beitelhoff** sowie Herrn **Nicklas** zum Geburtstag. Die Bezirksvertretung gratulierte Herrn **Schönlau** nachträglich zum Geburtstag.

Frau **Groh** bat darum TOP 3.5 vor TOP 2. zu beraten. Hierzu bestand Einvernehmen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Schönlau** teilte Folgendes mit:

- Die Broschüre „preiswert wohnen“ ist ab sofort beim Amt für Wohnungswesen erhältlich und soll die Suche nach einer bezahlbaren, öffentlich geförderten Wohnung erleichtern. Sie enthält umfassende Informationen und Erläuterungen rund um die Themen Wohnberechtigungsschein und Vermittlung von Sozialwohnungen.
- Am Freitag, 10.05.2019 findet die Eröffnung einer neuen Ausstellung in der Bezirksverwaltung Südost statt, die Werke der Wolbecker Künstlerin Daphne Wurzbacher mit dem Titel „Wandlungen“ zeigen wird. (Tischvorlage)
- Ebenfalls als Tischvorlage erhält die Bezirksvertretung die Bürgeranregung an den Rat des „Integrationsvereins Treffpunkt Waldsiedlung e.V.“ vom 02.05.2019, mit der Bedenken und Anregungen zum geplanten Neubaugebiet in Angelmotte südlich der Hiltruper Straße vorgebracht werden (Tischvorlage)

Frau **Groh** gab Folgendes bekannt:

- Der Kämmerer der Stadt Münster hat die frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Südost ermittelt; für 2020 werden 77.640,00 Euro festgesetzt.
- Für 2019 stehen zusätzlichen Finanzmitteln für die Sanierung von Spielplätzen zur Verfügung; für den Stadtbezirk Südost sind dies 23.871,00 Euro.
- Der Rat der Stadt Münster hat für 2019 Finanzmittel in Höhe von 120.000 € für zusätzliche Baumpflanzungen in den Stadtbezirken zur Verfügung gestellt, so dass zusätzliche Baumpflanzungen in jedem Stadtbezirk für 20.000 € geplant werden können.

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wird mögliche Standorte ermitteln und diese den Bezirksvertretungen mitteilen. Je nach Standortauswahl können zwischen 15 bis 25 Bäume je Stadtbezirk gepflanzt werden. Die Standorte können sowohl in öffentlichen Grünflächen als auch im Verkehrsraum liegen. Da es sich um Finanzmittel aus dem Ergebnisplan handelt, müssen die Maßnahmen dieses Jahr abgeschlossen werden. Die Bäume müssen demnach im Spätherbst 2019 gepflanzt werden.

- Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) haben auf besonderen Wunsch und aufgrund der nach wie vor starken Verschmutzung des Weges zwischen dem Wolbecker Schulzentrum und der Hiltruper Straße drei neue Papierkörbe entlang des Gehwegs am Schulzentrum montiert. In der Summe sind dort nun fünf Papierkörbe verbaut. Die Hausmeister des Schulzentrums leeren diese Müllgefäße.

Alle Mitglieder erhielten:

- die Einladung zu den öffentlichen Stadtforen im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Münster 2030 (ISEK 2030). Der Start ist am 15.5.2019 im Bürgerhaus Kinderhaus zum Thema: „Vielfalt der Stätteile“;
- die Information des Amtes für Mobilität und Tiefbau über den Rückbau zweier Telefonzelle in Münster-Wolbeck, Angelmodder Weg 85 und Hiltruper Straße 4;
- ein Schreiben an die Bezirksvertretung Südost mit Anregungen, Überlegungen und Wünschen der Musikschule Wolbeck e. V. vom 20.03.2019;
- die Einladung der „Bürgerhausinitiative York-Kaserne“ zu einer Informationsveranstaltung am 22.05.2019 um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Friedenskrug“ (Tischvorlage);
- die Berichtsvorlage V/0373/2019 „Anpassung der städtischen Standards bei Abfallbehältern und Bänken in öffentlichen Grünflächen“ ist, da es sich bei der Anpassung von Standards überwiegend um bezirksübergreifende Unterhaltungs- und Betriebsaufwendungen handelt, zuständigkeitsshalber an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen gerichtet. Gleichwohl werden auch die Bezirksvertretungen informiert; die Vorlage wurde allen Mitgliedern zur Kenntnis gegeben (Tischvorlage).

Punkt 2 der Tagesordnung	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	--

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0401/2019	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Die Bezirksvertretung nahm zur Kenntnis:

„Bericht:

Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2019-00057	Es wird angeregt, dass die Stadt Münster - angelehnt an das Projekt "Bienenstadt Braunschweig" - ein Konzept zur Sicherung der Artenvielfalt erarbeitet und hierbei insbesondere den Schutz der Wildbienen berücksichtigt.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregung wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Südost als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 22.05.2019 bekannt gegeben.“

Punkt 3 der Tagesordnung	Anhörungen
---------------------------------	-------------------

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0150/2019	Fortschreibung Masterplan Stadthäfen Münster
---	---

Die Bezirksvertretung beschloss mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP) und 1 Nein-Stimme (PIRATEN) bei 3 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung den Masterplan Stadthäfen fortzuschreiben und das Ergebnis der Fortschreibung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Potenziale des Hafenareals werden in Bezug auf ihre gesamtstädtische Bedeutung neu untersucht und im Rahmen der Fortschreibung des Masterplans Stadthäfen berücksichtigt.
3. Die Ergebnisse des eingeleiteten Dialogverfahrens „Hafenratschlag“ werden in das weitere Fortschreibungsverfahren einbezogen; die Fortschreibung des Masterplans Stadthäfen wird mit einem kontinuierlichen Hafendialog begleitet.
4. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung Masterplan Stadthäfen Stadt Münster des Ingenieurbüros Helmert vom 25.02.2019 (sh. Anlage 4) werden für die weitere Entwick-

lung der Planungsziele des fortzuschreibenden Masterplans Stadthäfen sowie für laufende und kommende Bauleitplanverfahren im Bereich der Stadthäfen mit der Perspektive zugrunde gelegt, dass die Theodor-Scheiwe-Straße nicht für den motorisierten Individualverkehr (MIV) durchgebunden wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Entscheidung zu dieser Vorlage entstehen unmittelbar keine Folgekosten.“

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0154/2019/1 V/0154/2019	Schaffung von Konfliktfreiheit in der Führung rechtsabbiegender Kfz und paralleler Fußgänger/Radfahrer an Lichtsignalanlagen
---	---

Im Verlauf der Beratung gab Frau **Metzler** für die SPD-Fraktion folgenden Wunsch zu Protokoll:

„Bei der Planung für den Ausbau der Kreuzungen

- Gremmendorfer Weg/Albersloher Weg
- An den Loddenbüschen/Trautmannsdorffstraße/Loddenheide/Höltenweg

wird die Konfliktfreiheit in der Führung rechtsabbiegender KFZ und paralleler Fußgänger/Radfahrer an Lichtsignalanlagen geschaffen.“

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 12 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP) bei 4 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN), dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zur Analyse der “Schaffung von Konfliktfreiheit in der Führung rechtsabbiegender Kfz und paralleler Fußgänger/ Radfahrer an Lichtsignalanlagen” werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die in der Anlage 2 priorisierten Rechtsabbiegerbeziehungen, detaillierte Planungen für die erforderlichen baulichen und signaltechnischen Maßnahmen zur konfliktfreien Führung auszuarbeiten und dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. **Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Beschluss der anlassbezogenen Unfallkommission am 29.03.2019 und der gravierenden Unfallsituation die Rechtsabbiegersignalisierungen für den Knotenpunkt Grevener Straße / York-Ring / Friesenring zeitnah, vor Sperrung der Kanalstraße (Mitte 2019), umgesetzt werden müssen. Die Punkte 1 und 2 der Priorisierungsliste der konfliktfreien Rechtsabbiegersignalisierung werden demnach vorgezogen.“**

Punkt 3.3 der Tagesordnung V/0273/2019	Städtebauförderung: Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB für den Bereich Hafen/Süd-Ost
---	--

Im Verlauf der Beratung gab Frau **Tepe** für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Folgendes zu Protokoll:

„Das Stadtumbaugebiet für den Bereich Hafen/Süd-Ost umfasst auch das (Wohn-) Quartier an der Nieberdingstraße. Dort befindet sich eine alternative Szene, die von den preisgünstigen Wohnungen und der gemeinschaftsfördernden Umgebung (Wald, Freiflächen) lebt, z.B. durch Straßenfeiern wie den „Nieberding“.

Durch Neugestaltung des Umfeldes, eventuell mit Gebäudeabbrüchen und Versiegelung der Freiflächen, werden die konsumschwächeren Menschen vor Ort verdrängt und andere angezogen, wie es an anderen Stellen im Stadtgebiet, wie z.B. an der Grevener Straße, bereits geschehen ist. Um die Vielfalt in der Stadtgesellschaft zu bewahren, sollte ein besonderer Schutz der Anwohner und des Quartiercharakters an der Nieberdingstraße von vorn herein angestrebt werden.

Insgesamt sollte die Gestaltung des Stadtumbaugebiets einen Aufenthaltsort, bestenfalls am Kanal, für verschiedene freie Nutzungen bieten, ähnlich wie am Aasee im Bereich der Kugeln.

Hinweis: Auf der Freifläche am Petershafen wurden in den letzten Jahren regelmäßig Kiebitzbrutpaare festgestellt. Die Bestände sind in diesem Jahr massiv - um etwa 50% - eingebrochen. Ohne entsprechende qualitativ geeignete Ausgleichsflächen ist eine Überplanung der Brutplätze nicht zulässig.“

Die Bezirksvertretung beschloss mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) und 1 Nein-Stimme (PIRATEN) bei 1 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster, legt in Kenntnis des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau West“ ein städtebauliches Programmgebiet gem. § 171 b BauGB (Stadtumbaugebiet) in den in der Anlage 1 dargestellten Grenzen fest, in dem Maßnahmen der Stadterneuerung und der Stadtentwicklung in dem Programmgebiet unter dem Namen „Stadtumbau West - Hafen/Süd-Ost“ durchgeführt werden sollen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 auf der Basis des in Aufstellung befindlichen Stadtentwicklungskonzeptes Münster Zukünfte 20 30 50 und der Fortschreibung des Masterplans Stadthäfen (Vorlage V/0150/2019) ein städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171 b (2) BauGB für das Programmgebiet „Stadtumbau West – Hafen/Süd-Ost“ aufzustellen, in dem die Ziele und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet fortgeschrieben und konkretisiert dargestellt werden,
 - 2.2 bei der Aufstellung und späteren Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in dem o. g. Stadtumbaugebiet gem. §§ 171 b (3) und 171 b (4) BauGB die Möglichkeiten der §§ 137 und 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen sowie öffentlicher Aufgabenträger) sowie §§ 164 a und 164 b BauGB (Einsatz von Städtebauförderungsmitteln) anzuwenden.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen aus dem noch aufzustellenden städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Programmgebiet „Stadtumbau West - Hafen/Süd-Ost“ zukünftig realisiert werden sollen - ggf. der Stadt und/oder privaten Partnern Kosten und/oder Folgekosten entstehen können.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen aus dem noch aufzustellenden städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Programmgebiet „Stadtumbau West - Hafen/Süd-Ost“ zukünftig realisiert werden sollen – grundsätzlich Fördermöglichkeiten gem. Städtebauförderrichtlinien NRW (FöRi 2008) bestehen können, die aufgrund der o.g. Gebietsabgrenzung und –festlegung formal einen Förderzugang erhalten.“

**Punkt 3.4 der Tagesordnung
V/0275/2019**

**Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulgebäuden
hier: Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den
Schulzentren Hiltrup und Wolbeck**

Frau **Dr. Wendholt** und Herr **Watermann** vom Amt für Schule und Weiterbildung berichteten zur Vorlage und beantworteten die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 11 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD, FDP) bei 4 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN, SPD), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch zunehmenden Vandalismus und Sachbeschädigungen ergänzende Sicherungsmaßnahmen an einzelnen Schulgebäuden erforderlich sind.
2. Der Rat stimmt einer Videoüberwachung und -aufzeichnung außerhalb der regulären Schulzeiten in den Außenbereichen auf den Schulgrundstücken der Schulzentren in Hiltrup und Wolbeck als Pilotprojekt zu und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Videoüberwachungsanlagen zu installieren.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei der Videoüberwachung in Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Münster die datenschutzrechtlichen Vorgaben berücksichtigt sind.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat nach einer einjährigen Erprobungsphase über die Erfahrungen und die Auswirkungen der Maßnahmen zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme wird einen einmaligen Investitionsaufwand von rund 30.000 € verursachen.

Bezirk Hiltrup

Schulzentrum Hiltrup – Schulgebäude

Kostenrahmen: ca. 5.750 €

Schulzentrum Hiltrup – Dreifach-Sporthalle

Kostenrahmen: ca. 15.500 €

Bezirk Südost

Schulzentrum Wolbeck

Kostenrahmen: ca. 8.750 €

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	0100	Sicherungsmaßnahmen Schulgebäude			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2019	30.000	
Summe aller Auszahlungen				30.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen investiven Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Der Personal- und Erhaltungsaufwand wird zunächst für die Erprobungszeit aus laufenden Personal- und Sachmittelressourcen erbracht.“

Punkt 3.5 der Tagesordnung V/0314/2019

York und Oxford - Grundstücksvergaben, Grundsätze und Vorgehensweise

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und vor TOP 2. beraten.

Herr **Thielen** als Dezernent für Planungs- und Baukoordination sowie als Geschäftsführer der KonvOY berichtete zur Vorlage, beantwortete die zahlreichen Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung und erläuterte die Dringlichkeit der Entscheidung.

Herr **Schriek** beantragte die Vorlage in die nächste Beratungskette zu schieben. Die Bezirksvertretung lehnte mit 15 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) und 1 Ja-Stimme (FDP) den Antrag ab.

Frau **Metzler** brachte folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein und begründete ihn:

„Der Rat stimmt zu, dass

- ~~die Vergabe aller Grundstücke / Baufelder in Form von Konzeptvergaben auf der Grundlage handlungsleitender Kriterien erfolgt. Hierbei sollen insbesondere Bestandhalter und die Möglichkeiten der Eigentumbildung für eine breite Bevölkerungsschicht Berücksichtigung finden sowie gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte von gemeinwohlorientierten Investoren, sozialen Trägern, Baugruppen und privaten Baugemeinschaften gefördert werden. Die städtischen Vergaberichtlinien und -grundsätze werden bei allen Grundstücken / Baufeldern ebenso wie die Rahmenbedingungen des Modells der sozialgerechten Bodennutzung Münster (30 % geförderter, 30 % förderfähiger Wohnraum) eingehalten.~~
- ~~Grundlage für die handlungsleitenden Kriterien (siehe Anlage) neben den wohnungsstrukturellen Anforderungen und den architektonischen und städtebaulichen Qualitätsanforderungen soziale Kriterien und die vergabe- bzw. vertragsrelevanten Standards der Stadt Münster (u.a. Mobilitäts- und Entwässerungskonzepte, ökologische Baustandards mit der Festsetzung von energetischen Wärmedämmstandards für Wohn- und Nichtwohngebäude) sind.~~

- **Neu: die besondere kommunale Selbstverpflichtung des Modells der Sozialgerechten Bodennutzung Münster (V/0039/2014) bei der Vergabe aller Grundstücke/Baufelder, die sich im Besitz der KonvOY GmbH befinden, angewandt wird. 60% der entstehenden Nettowohnfläche werden als geförderter (nicht nur förderfähiger) Wohnraum errichtet. Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern zum Verkehrswert und Gebot auf die Startmiete und Bindungsdauer für den freifinanziert zu errichtenden Wohnraum.**
- **Neu: abweichend vom bisherigen Beschluss des Rates (V/0892/2018) die Grundstücksvergabe so zu erfolgen hat, dass die KonvOY GmbH mit einer schwarzen Null abschließt. Ein Gewinn ist nicht Ziel der städtischen Entwicklungsgesellschaft, sondern die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.“**

Dieser Antrag wurde mit 8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) und 3 Ja-Stimmen (SPD) bei 5 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, PIRATEN) abgelehnt.

Frau **Hemecker** beantragte in der Begründung auf Seite 4 unter Punkt 3 den Punkt „Mauer teilweise erhalten“ in „Mauer weitestgehend erhalten“ zu ändern. Dieser Antrag wurde mit 15 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) und 1 Ja-Stimme (PIRATEN) abgelehnt.

Die Bezirksvertretung beschloss mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 3 Nein-Stimmen (SPD) sowie 2 Enthaltungen (FDP, SPD), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt zu, dass

- die Vergabe aller Grundstücke / Baufelder in Form von Konzeptvergaben auf der Grundlage handlungsleitender Kriterien erfolgt. Hierbei sollen insbesondere Bestandshalter und die Möglichkeiten der Eigentumsbildung für eine breite Bevölkerungsschicht Berücksichtigung finden sowie gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte von gemeinwohlorientierten Investoren, sozialen Trägern, Baugruppen und privaten Baugemeinschaften gefördert werden. Die städtischen Vergaberichtlinien und -grundsätze werden bei allen Grundstücken / Baufeldern ebenso wie die Rahmenbedingungen des Modells der sozialgerechten Bodennutzung Münster (30 % geförderter, 30 % förderfähiger Wohnraum) eingehalten.
- Grundlage für die handlungsleitenden Kriterien (siehe Anlage) neben den wohnungsstrukturellen Anforderungen und den architektonischen und städtebaulichen Qualitätsanforderungen soziale Kriterien und die vergabe- bzw. vertragsrelevanten Standards der Stadt Münster (u.a. Mobilitäts- und Entwässerungskonzepte, ökologische Baustandards mit der Festsetzung von energetischen Wärmedämmstandards für Wohn- und Nichtwohngebäude) sind.
- private Baugemeinschaften, genossenschaftliche Wohnprojekte, gemeinschaftliches Wohnen und inklusive Wohnprojekte bei der Grundstücksvergabe auf beiden Konversionsflächen im Sinne einer breiten sozialen Durchmischung auf hierfür geeigneten Baufeldern / Grundstücken Berücksichtigung finden. Hierbei soll insbesondere die Umsetzbarkeit adäquater Wohnprojekte zugunsten selbstorganisierter Baugruppen bzw. Projektgenossenschaften sowie Mehrgenerationenwohnen angemessen unterstützt werden.

- nicht für Wohnen geeignete, aber zu erhaltende und das Quartier prägende Gebäude auf den beiden Konversionsflächen für besondere Nutzungsmodelle (z.B. soziale Einrichtungen, Tauschbörsen, Nachbarschaftstreff, Werkstattinitiativen, kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzungen) vorgehalten werden sollen.
- über die weitere Entwicklung der beiden Konversionsprojekte die Öffentlichkeit auch weiterhin in geeigneter Form informiert und durch unterschiedliche Formate (Baustelleninformationen und Beteiligungsmöglichkeiten zu relevanten Themen wie z.B. Bürgerhäuser) beteiligt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse entstehen keine Kosten, die unmittelbar Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben. Auf den Wirtschaftsplan der KonvOY GmbH ergeben sich unter Umständen Auswirkungen, die sich mittelbar auch auf den städtischen Haushalt auswirken können.“

Abschließend bedankte sich Bezirksbürgermeister **Schönlau** im Namen der Bezirksvertretung Münster-Südost für die gute Zusammenarbeit und wünschte Herrn **Thielen** für den Ruhestand alles Gute.

Punkt 3.6 der Tagesordnung V/0350/2019

Trägervergabe für die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg/ ehem. York Kaserne - in der Kombieinrichtung - "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach"

Frau **Hemecker** brachte folgenden Änderungsantrag der PIRATEN ein und begründete ihn:

„Unter Beschlussvorschlag I. Sachentscheidung wird folgender Punkt hinzugefügt.

4. Jugendliche – insbesondere aus dem Stadtbezirk Münster-Südost - werden am Aufbau sowie an der inhaltlichen, räumlichen und programmatischen Gestaltung des neuen Jugendzentrums beteiligt. Dazu wird durch den Träger ein umfassender Beteiligungsprozess mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen initiiert und durchgeführt mit dem Ziel, ein höchstmögliches Maß an Mitwirkung bzw. Selbstorganisation zu ermöglichen.

Begründung:

Über viele Sitzungen hinweg hat sich der Jugendrat mit der Thematik eines selbstverwalteten Jugendzentrums auseinandergesetzt. Nach eingehender Beratung in der Sondersitzung vom 21.02.2018 ist dann zur Vorlage V/0900/2017 (Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum für Münster) folgender Beschluss gefasst worden:

- Der Jugendrat der Stadt Münster begrüßt es, Jugendliche zu beteiligen, wenn ein neues Jugendzentrum aufgebaut wird. Insbesondere Jugendliche aus dem jeweiligen Stadtbezirk sollten beteiligt werden.
- Der Jugendrat der Stadt Münster möchte, dass unter Leitung/Mitwirkung der Verwaltung ein Gespräch mit DGB-Jugend, freien Initiativen, Bezirksschüler/-innenvertretung und Jugendrat stattfindet.

Auch der AKJF beschloss in der Sitzung am 28.02.2018 zu der 2017er Vorlage, die Sachentscheidung um folgenden Punkt zu erweitern:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für ein künftig neu zu errichtendes Jugendzentrum (z.B. in Gremmendorf auf dem Yorkkasernengelände) einen freien Träger zu finden, der einen umfassenden Beteiligungsprozess mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen initiiert und durchführt mit dem Ziel, ein Konzept mit einem höchstmöglichen Maß an Mitwirkung bzw. Selbstorganisation zu entwickeln.“

Bei der Suche nach einem geeigneten Träger für die heute zu beschließende Jugendeinrichtung ist dieser Punkt von der Verwaltung bei der Entscheidungsfindung zwar berücksichtigt worden, aber es handelt sich nur um die Übernahme der Selbstdarstellung des CVJM. Insofern ist es unabdingbar, die Beteiligung der Jugendlichen noch einmal explizit in der Beschlussfassung zu verankern, um diesen Träger bei der späteren Umsetzung daran messen zu können.

Es ist dennoch bedauerlich, dass die Verwaltung hier keinen Bedarf für ein drittes selbstverwaltetes Jugendzentrum in Münster feststellen konnte. Der langjährigen erfolgreichen Arbeit in Münsters beiden selbstverwalteten Jugendzentren, dem Bahnhof Wolbeck und dem Black Bull in Amelsbüren, wird zwar Anerkennung gezollt, aber man konnte sich doch nicht dazu durchringen, ein weiteres Jugendzentrum - bei insgesamt 40 Einrichtungen - unter Selbstverwaltung zu stellen.

Es wird oft beklagt, dass sich Jugendliche nicht mehr sozial oder politisch engagieren. Wer eigenverantwortliche und mündige Bürger will, der muss ihnen auch einen Freiraum zugestehen, in dem sie sich ausprobieren und eigene Erfahrungen sammeln können – und dabei kann sicherlich auch mal etwas schief gehen. Aber nur aus Erfahrung wird man klug.“

Dieser Antrag wurde mit 11 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD, FDP) und 1 Ja-Stimme (PIRATEN) bei 3 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD) abgelehnt.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 14 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei 1 Enthaltungen (PIRATEN), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

” I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg/ ehem. York Kaserne - in der Kombieinrichtung - "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach" dem Christlichen Verein Junger Menschen Münster e.V. (CVJM).
2. Die Trägerschaft beginnt mit der Betriebsaufnahme der Einrichtung. Die Fertigstellung der Einrichtung ist für Sommer 2020 geplant.
3. Mit dem Christlichen Verein Junger Menschen Münster e.V. (CVJM) wird eine Leistungsvereinbarung geschlossen, welche die wesentlichen Anforderungen zu dem Betrieb, den Finanzen und dem pädagogischen Konzept der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit festlegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss dieser Vorlage entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Finanzierung der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 151.070 € plus jährlicher

Fortschreibung um Tarifabschlüsse / Mietanhebungen wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 12.12.2018 über die Vorlage V/0925/2018 sichergestellt.“

**Punkt 3.7 der Tagesordnung
V/0356/2019**

**Fortschreibung 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster
unter Berücksichtigung der Reaktivierung der Westfälischen Landes-Eisenbahn für den Personenverkehr**

Die Bezirksvertretung lehnte mit 14 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) und 1 Ja-Stimme (FDP) den Antrag von Herrn **Schriek** ab, die Vorlage zu vertagen.

Die Bezirksvertretung beschloss mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 1 Nein-Stimme (FDP), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster begrüßt den Beschluss des Regionalrates Münster vom 01.04.2019, der Aufnahme des Projektes „Reaktivierung der Strecke der Westfälischen Landes-Eisenbahn (WLE) zwischen Münster und Sendenhorst in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen“ zuzustimmen.
2. Die Stadt Münster begrüßt die positiven Ergebnisse der vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe beauftragten „Standardisierten Bewertung“ zur WLE-Reaktivierung, demnach für beide untersuchten Varianten des integrierten Bus-Schiene-Konzeptes die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist.
3. Die Stadt Münster beschließt, dass unter Berücksichtigung der WLE-Reaktivierung die Variante des integrierten Bus-Schiene-Konzeptes mit dem veränderten Linienweg der Linie 8 im durchgehenden 20-Minuten-Takt bis zur heutigen Endhaltestelle Nogatstraße in Wolbeck umgesetzt wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen „3. Nahverkehrsplan Stadt Münster“ anzupassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

**Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0279/2019**

**Maßnahmenprogramm 2018 - 2019 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bereich Südost
- Ergänzung zur Vorlage V/0682/2017 -**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage:

„I. Sachentscheidung:

Das mit der Vorlage V/0674/2017 beschlossene Maßnahmenprogramm 2018 - 2019 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Südost wird entsprechend der Anlage erweitert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019	33.000	Erneuerung Brücke Herrenstraße über Angel

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			Instandsetzung Brücke Herrenstraße über Angel
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019	82.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 veranschlagt bzw. werden aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1201 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung bereitgestellt.“

Punkt 5 der Tagesordnung Anträge

Punkt 5.1 der Tagesordnung Vernetzten ÖPNVSPNV-Verkehr vorausschauend A-S/0004/2019 planen

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 14 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 1 Enthaltung (FDP):

„Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, Pläne vorzubereiten, die gewährleisten, dass

- bei der Inbetriebnahme der Münsterland-S-Bahn (reaktivierte WLE) Fahrgäste wettergeschützt und möglichst reibungslos zwischen den Buslinien "8 neu" und "6" wechseln können,
- Bahnreisende schon im Südosten auf Busse umsteigen können, um dort oder im weiteren Streckenverlauf Ziele erreichen zu können, die nicht im Umfeld der Bahnhaltpunkte liegen,
- AI-Informationssysteme in Bus und Bahn auf Umsteige-Möglichkeiten hinweisen, die auch darstellen, inwieweit sich der Umstieg – z. B. bei Verspätungen des Anschluss-Verkehrsmittels – lohnt und
- eine Finanzierung der Maßnahmen rechtzeitig gesichert ist, so dass am Tag der Inbetriebnahme der Münsterland-S-Bahn die Wechselmöglichkeiten auch tatsächlich zur Verfügung stehen.“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
A-S/0005/2019**

Zum Erlenbusch und Gustav-Tweer-Weg als Fahrradstraße ausweisen

Die Bezirksvertretung lehnte mehrheitlich mit 11 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD, FDP, PIRATEN) und 2 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei 1 Enthaltung (SPD) folgenden Antrag ab:

„Die Bezirksvertretung MS-Südost möge beschließen:

Die Straße „Zum Erlenbusch“ und „Gustav-Tweer-Weg“ werden auf ganzer Länge (Vogelrohrsheide bis Gremmendorfer Weg) als Fahrradstraße ausgewiesen. Auch die Verbindung zwischen beiden Straßen auf dem Paul-Engelhard-Weg wird in diese Maßnahme integriert. Zusätzlich werden an verschiedenen Stellen Durchfahrtsperren für den KFZ-Verkehr angebracht, um den Kfz-Durchgangsverkehr zu unterbinden.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und Abgabe neuer Anfragen

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen bekannt:

- Zur Anfrage **Nr. AFS/0001/2018** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 26.08.2018 „Neue Asphaltdecke Albersloher Weg“ lag eine Stellungnahme des Amtes für Mobilität und Tiefbau vom 05.02.2019 vor. Diese Anfrage ist damit erledigt.
- Zur Anfrage **Nr. AFS/0001/2019** der PIRATEN vom 19.02.2019 „Anfrage betreffend Kita St. Nikolaus – Aus für Übergangslösung“ lag eine Stellungnahme vom 11.03.2019 des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vor. Diese Anfrage ist damit erledigt.
- Zur Anfrage **Nr. AFS/0002/2019** der CDU-Fraktion vom 12.03.2019 „Radwegebenutzungspflicht in Angelmodde“, wurde eine Zwischenmitteilung des Ordnungsamtes vom 25.03.2019 verlesen.

Folgende neue Anfrage wurde eingebracht:

Anfrage Nr. AFS/0003/2018
Frau Hemecker (PIRATEN)

BBPI. 509 Wolbeck - Am Steintor / Petersheide / Petersdamm

”

1. Ist es richtig, dass für das neue Baugebiet „Lancier“ (Am Steintor/Petersheide/ Petersdamm) eine weitere Zuwegung zwischen den Häusern An der Vogelrute 14 und 20 geplant ist und diese dann zunächst in nördlicher Richtung bis Haus-Nr. 51 und dann, nach Westen einschwenkend, dem Straßenverlauf folgend, bzw. südwestl. des EDEKA-Parkplatzes, erschlossen wird (s. Karte in der Anlage).
2. Sind größere Baumaßnahmen für diesen – außerhalb des Baugebietes liegenden - Streckenverlauf geplant und welche Kosten entstehen dadurch?“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 7 der Tagesordnung**Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und Anträgen**

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen bekannt:

- Zum **Antrag Nr. A-S/0027/2017** der CDU-Fraktion vom 06.11.2017 „Mobiles Dialogdisplay an der Hiltruper Straße“, beschlossen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 14.11.2017, lag eine Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 07.03.2019 vor. Der Antrag ist damit erledigt.
- Zum **Antrag Nr. A-S/0019/2018** der CDU-Fraktion vom 09.10.2018 „Geschwindigkeitsreduzierung in Angellmodde Dorf auf 30 km/h“ lag eine Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 26.03.2019 vor. Der Antrag ist damit erledigt.

Neue Anregungen und Anträge wurden nicht eingebracht.

Punkt 8 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Seit 2011 ist Münster „Fairtrade-Stadt“. Frau **Groh** berichtet, dass sich seitdem eine Steuerungsgruppe mit Mitgliedern aus Einzelhandelsverband, DEHOGA, Handwerkskammer, Kreislandwirtschaftersschaft, Generalvikariat, Studierendenwerk, Stadt Münster und dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit für die Stärkung des Fairen Handels in Münster engagiert. Ziel der Steuerungsgruppe ist eine aussichtsreiche Bewerbung Münsters zur „Hauptstadt des Fairen Handels 2021“. In diesem Zusammenhang wurde die Idee der „Fairen Stadtteile“ entwickelt; Start war bereits im Januar in Hiltrup. Die Vorstellung der Projektidee in der Bezirksvertretung Südost ist als mündlicher Bericht für die Sitzung nach den Sommerferien (03.09.2019) geplant.

Herr **Stratmann** koordiniert einen Gesprächstermin zum Informationsaustausch mit dem ASB (Arbeiter-Samariter-Bund).

Rolf-Dieter Schönlau
Bezirksbürgermeister

Juliana Frankowsky
Schriftführung